

Bezugspreis
Die Halle monatlich bei zweimonatlicher
Lieferung 1,00 Mark, vierteljährlich
2,50 Mark, durch die Post 4,50 Mark
auswärtig. Zustellungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen. Im
amtlichen Zeitungsverzeichnis unter
Sozial-Zeitungen eingetragen. Für un-
verlangt eingegangene Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit der Quellen-
angabe „Sozial-Zeitung“ gestattet.
Gerichtl. der Schriftleitung Nr. 1146,
der Anzeigen-Abteilung Nr. 1145,
der Verlags-Abteilung Nr. 1133;
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4000.

Sozial-Zeitung

Regelung
werd. 8. 7. 1910. 30 cm. 8. 1. 1910.
Zelle oder deren Raum mit 40 Pf.
berechnet. In anderen Anzeigen-
stellen u. allen Preisveränderungen
angewandt. Kleinanzeigen 40 Pf.
breite Zelle 1,25 M. Anzeigen-
annahmevorm. 11 Uhr.
für die Sonntags-Druckerei
4 Uhr. Abbestellungen, soweit mög-
lich, müssen schriftlich erfolgen.
Erfüllungsort: Halle. Erscheint
tägl. 2 mal. Sonntags 1 mal. Schrift-
leit. u. Haupt-Verkaufsstelle: Halle.
Herrn Drenowatz 1. St. Drenowatzstr.
17. Neben-Verkaufsstelle: 1.
Markt 24 und Ordey Ullrichstr. 52.

Der große Tag.

WTB. Versailles, 6. Mai. Die deutsche Frie-
densdelegation hielt heute am 6. Mai einen unter dem
Vorstand des Reichsministers Grafen Brockdorff ab, in
denen sie alle Einzelheiten für die morgige Eröffnungs-
sitzung der Friedenskonferenz regelte. Es wurde be-
schlossen, daß Graf Brockdorff in deutscher Sprache auf
eine etwaige von der Pariser Presse angelegte Rede
Clemenceaux antworten wird. Ferner wurden alle
Fragen des Zeremoniells geregelt, das von der deut-
schen Delegation begleitet werden soll. Diese begibt sich
in fünf Autos in das Trionophalot-Hotel. Sie wird
von dem Vizepräsidenten der französischen
Militärmission Oberst Genr. den Legationsrat von
Lersner begleitet. Außer den sechs deutschen Delegierten
werden der Eröffnungssitzung ebenfalls beimohnen die
Ministerialdirektoren Simon und von Stachammern,
Gesandter von Faniel, Legationsrat Noebiger, sowie
Sekretäre, Stenographen und Dolmetscher.

Auch die deutschen Sachverständigen-Kommissionen
hielten heute verschiedene Sitzungen ab, in der
Spezialfragen und auch einige wichtige juristische Fragen
eingehend behandelt wurden. Entente Belgien Zusä-
tzungen gegeben hat, daß ein Teil Deutsch-Afri-
kas Belgien zur Verwaltung übertragen
werden soll. Die Nachricht dürfte allgemeines Entsetzen
erregen, daß einem kleinen Lande, das kaum die moralis-
che Kraft besitzt, seine Kolonien selbstständig zu ver-
walten, nun auch noch größere Teile der deutschen
Kolonien anvertraut werden sollen.

Nach den Abendblättern ist es unrichtig, daß die
italienischen Delegierten aus eigenem Antrieb nach
Paris zurückkehren, vielmehr scheint fest zu stehen, daß
der Vertreter einen bringenden Appell nach
Rom an die italienische Regierung zu richten
beabsichtigt hat, daß Italien gewisse Zugeständnisse
in einem Artikel des „Temps“ hervorgehoben, noch nicht
perfekt ist.

Die letzten Maßnahmen.

WTB. Versailles, 6. Mai. (Eigene Drahtnachricht.)
Im Trionophalot werden nach den Angaben Clemenceaux,
Roth und Genr. die letzten Maßnahmen für die morgige
Sitzung getroffen. Die letzten Stunden sind noch laut
Tempo je zwei Delegierte von
Siam und China zur Sitzung zugelassen worden. Der
belgische Ministerpräsident Humans trat heute Nach-
mittag im Flugzeug aus Brüssel ein, um der heutigen
Vollversammlung der alliierten Mächte beimohnen. Vor-
ausichtlich wird die italienische Delegation in dieser
Sitzung gleichfalls vertreten sein. Der Temps berichtet,
daß der deutschen Delegation 10 viele Vertragsentwürfe
angehellt werden, als sie wünscht, dagegen wird laut
Berichte der Wortlaut des Vertrages erst beim Friedens-
schluß und bei Unterzeichnung an die Mächte veröffent-
licht werden. Die französische Presse hat morgen Abend
6 Uhr einen längeren Auszug von etwa 2 Zeitungs-
seiten erhalten. Die Presse erwartet den Friedensschluß
in den ersten Junitagen.

Die angeblichen Bedingungen der Entente.

WTB. Amsterdam, 7. Mai. Der „Telegraaf“ meldet aus
London vom 6. Mai: Die „Times“ werden morgen ungefähr
10 Spalten mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Frie-
densbedingungen, die den deutschen Delegierten vorgelegt
werden sollen, veröffentlichen. Die wichtigsten Bestimmungen
sind folgende:

Die deutschen Landwehreinheiten müssen binnen
zwei Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages auf
nicht mehr als 70000 Mann Infanterie und
30000 Mann Kavallerie
eingeschränkt sein. Die Gesamtzahl der Offiziere darf nicht
mehr als 4000 Offiziere betragen. Es wird nur zwei-
wöchiger Militärdienst gestattet werden. Auch die deut-
schen Militärschulen sollen auf das äußerste eingeschränkt werden.
Alle Befestigungen auf dem Festland des Rheines werden
abgerüstet werden. Die deutschen Feststellungen dürfen zwei
Monate nach Unterzeichnung des Friedensvertrages

keine U.Sooe mehr
enthalten und werden dann nur aus sechs Schiffschiffen,
sechs leichten Kreuzern, 12 Torpedojägern und 12 Torpedo-
booten bestehen. Alle anderen Kriegsschiffe müssen entweder
in die Meeresreise oder als Handelschiffe umgebaut werden.
Die Besatzung darf nicht mehr als zusammen 15000
Mann, darunter 1500 Offiziere und Besatzung zählen. Alle
militärischen und maritimen Anlagen auf
Helgoland müssen geschleift
werden. Der Kaiser Kanal muß den Sanitätschiffen über-
lassen werden und die Deutschen in Frieden lassen, auf der Basis voll-
ständige Gleichheit offen lassen.
Es wird Deutschland gestattet werden, bis zum 1. Okto-
ber eine Flotte von 100 Wasserflugzeugen zum Aus-
spannen von Wägen zu haben. Nach diesem Datum darf
keine militärischen oder maritimen Auf-
rüstungen
bestehen und innerhalb eines Abstands von 1500 Kilometern

von der deutschen Grenze aus kein Flugzeuglager. Die zu
viele Zone fallenden Flugzeuge müssen abgedroschen und der
Boden muß ungeriffelt werden.

Die Alliierten beschließen den früheren Kaiser offen
nicht eines Vergehens gegen die Strafrecht, sondern der
ernstlichen Verletzung der internationalen Moral und der
Heiligkeit der Verträge.“ Es wird
ein besonderer Gerichtshof
eingesetzt werden, um gegen ihn zu verfahren. Die Personen,
die der Verletzung von Kriegsgesetzen und Kriegsgebühren
schuldig sind, werden vor ein alliiertes Kriegsgericht
gebracht werden.

Weitere Bedingungen.

WTB. Amsterdam, 7. Mai. „Telegraaf“ aus London vom
6. Mai: Bis zur vollständigen Feststellung der Forderungen der
Alliierten muß Deutschland eine Million Pfund Sterling zah-
len. Ferner muß Deutschland für jeden Schaden der den Zivil-
personen der Alliierten und deren Eigentum zugefügt wurde, Ver-
sützung bezahlen.

Elisabeth-Votirungen

muss an Frankreich zurückgegeben werden, das auch das Kohlen-
wägen im Export erhalten wird. Die
Kermainaut des Saarbezirks
wird von einer vom Völkerbund ernannten aus fünf Personen be-
stehenden Kommission ausgesetzt. Nach 15 Jahren wird die Be-
wässerung entschieden, ob sie vom Völkerbund oder von
Deutschland regiert zu werden wünscht. Wenn Deutschland
gemäß will, wird es die Kohlenwerke zu einem noch näher
zu vereinbarenden Preise von Frankreich kaufen müssen. Polen
wird einen Durchgangsweg erhalten, der bis nach
Danzig

läuft. Die Stadt wird zu einer freien Stadt gemacht. In
Schleswig wird eine Volksabstimmung abgehalten werden.
Von Deutschland wird gefordert, daß es zusammen der fünf allii-
erten und -Ligierten Mächte auf alle Rechte und Titel die es be-
züglich seiner überseeischen Besitzungen hat, verzichtet. Die mei-
sten dieser Besitzungen werden kraft eines Mandats des Völker-
bundes von einer der großen Kolonialmächte verwalten werden.
Deutschland verzichtet auf ihre Rechte und Privilegien, die aus
der Völkerrechtsakte von 1906 und aus den französisch-deutschen Ver-
trägen von 1900 und 1911 hervorgehen. Alle Abmachungen zwischen
Frankreich und dem Heilige des Scherls werden für ungültig er-
klärt. In Belgien sollen werden den Bestimmungen der Alliierten
und alliierten zur Verfügung gestellt.

Die Bedingungen für die Entlassung unserer Kriegsgefangenen.

WTB. Versailles, 6. Mai. Nach „L'Informaion“ scheint
die Entente die Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen
von der Rückgabe der von den Deutschen in Nord-Frankreich
und Belgien requirierten Maschinen, sowie vom Ersatz des
requirierten Viehes abhängig zu machen. Das bedeutet also,
daß die Kriegsgefangenen in Cuppenentlassen und
zum Gegenstand eines unwürdigen Handels gemacht
werden sollen.

Maßnahmen gegen den Schleichhandel.

Wie die „A. B.“ hört, plant das Reichs-
Handelsministerium die Herausgabe einer neuen Schleich-
handelsverordnung, in der vorgegeben wird, daß allen
Polizeibeamten die sich in irgendeiner Hinsicht
als nicht unbedingt zuverlässig erwiesen haben, Hilfs-
kräfte aus den Reihen der Konventionen
beizugeben werden. Die Zeichen aus den Konventionen
verändern, den Sandarbeiter und Bauernräuber ent-
nommen werden.

Die neuen Männer in München.

München, 6. Mai. Nachdem Dr. Ewinger
gestern zum Staatsminister mit außerordentlichen
Vollmachten in München und Generalmajor
v. Wühl dauernd zum Kommandeur der dortigen
Truppen ernannt wurden, wird heute die Ernennung
des Oberlandesgerichtsrat Föhner zum
Polizeipräsidenten von München bekanntgegeben.

Gründliche Säuberungsarbeit in München.

München, 6. Mai. Das Geschäftsbüro in München
hat sich seit gestern wieder in normaler Weise entwidelt. Die
Straßenbahnverkehr noch nicht. Der Polizeidienst
ist wieder aufgenommen. In der Nacht hat es in verschiede-
nen Stadtvierteln neuerdings wieder kleine Schießereien
gegeben. Bei der Verfolgung der Dachhänger wurden
zahlreiche Hausdurchsuchungen und Verhaftungen
vorgenommen. Es wurden neuerdings Mißbräuche zum
Teil mit Dachhängerwagen vorgenommen und Geschü-
de und Waffengeheuer angehalten. Der Stadtkommandant
hat bis auf weiteres das Aufsehen der literarischen
Zeitungen verboten. Unter dem Vorwand soll u. a.
die neue Zeitung der U. S. P. - Der Vorherrscher des Revo-
lutionsbundes soll wegen Hochverrats angeklagt werden.
Die Kommunisten-Organisation hat für
über eine Million falscher Zwanzigmark-
scheine
gedruckt und in Umlauf gebracht. Am Montag Abend wurde
die Privatdruckerei Geschloß, welche, verhaftet, die Heran-
bersetzung in den parlamentarischen Kreisen in Bremen und Leip-
zig bekannt war.

Satzungen der Deutschen Demokratischen Partei.

Dem Parteitag der Deutschen demo-
kratischen Partei in Halle unterbreitet der
Dauvorstand den nachstehenden Ent-
wurf von Satzungen zur Beschlussfassung:
I. Name und Sitz der Partei.

§ 1. Die Deutsche demokratische Partei fast die auf
dem Boden ihres Programms stehenden reichsan-
hörigen Männer und Frauen zusammen. Sie hat ihren
Sitz in Berlin.

II. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.

§ 2. Mitglied der Deutschen demokratischen Partei
kann jeder deutsche Reichsangehörige, der im Besitze der
bürgerlichen Ehrenrechte ist, nach Vollendung des
18. Lebensjahres werden.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Auf-
nahme in eine Parteiorganisation.

§ 4. Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt,
der jederzeit erklärt werden kann, oder durch Ausschluss.
Gegen den Ausschluss ist Berufung an den geschäfts-
führenden Ausschuss zulässig.

III. Aufbau der Partei.

§ 5. Die Partei gliedert sich nach Reichswahlkreisen.
Die Organisationen der Partei bestehen in Orts-
vereinigungen der in einem Orte ansässigen Partei-
mitglieder.

Als Parteiorganisationen sind aber auch nicht-
liche Vereinigungen zulässig, sofern sie vom geschäfts-
führenden Ausschuss anerkannt sind.

§ 6. In jedem Reichswahlkreis sind die örtlichen
Vereine zu einem Wahlkreisverband zusammenzufassen.
Zum Wahlkreisverband gehören auch nicht-örtliche
Organisationen, welche der geschäftsführende Ausschuss
anerkannt hat, wenn sie die Grenzen des Wahlkreises
nicht überschreiten. Ertritten sich solche Organisationen
über mehrere Wahlkreise, so unterliegen sie dem ge-
schäftsführenden Ausschuss der Partei unmittelbar.

Diesen Organisationen ist entsprechend ihrer Mitglieds-
zahl in den Bezirksparteitag ein Stimmrecht einzu-
räumen.

Die Organisationen der Partei geben sich ihre
Satzungen selbst. In jeder Satzung muß neben der
Verpflichtung zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages
die Vorschrift enthalten sein, daß durch die Aufnahme
in die Organisation gleichzeitig die Zugehörigkeit zur
Partei erworben wird. Die Satzung darf nicht ent-
halten, was dem Inhalt der Parteisatzung zuwiderläuft.

§ 7. Die Organisationen sind zu Beiträgen an die
Parteifunktion verpflichtet. Ihre Höhe wird durch Partei-
tagsbeschluss nach ihrer Mitgliederzahl festgelegt.

§ 8. Die Organisationen haben dem geschäftsfüh-
renden Ausschuss ihre Satzungen, die Namen ihrer Vor-
standsmitglieder und eine genaue Mitgliederliste
außerdem alljährlich bis zum 1. April die eingetretenen
Veränderungen mitzuteilen.

IV. Parteileitung.

§ 9. Die Organe der Partei sind: 1. Der Parteitag,
2. Der Dauvorstand, 3. Der geschäftsführende Aus-
schuss.

§ 10. Der Parteitag ist die oberste Instanz der
Partei; ihm sind alle anderen Parteiglieder verant-
wortlich. Insbesondere stellt er das Programm fest,
erläßt allgemeine Anordnungen und regelt die Bei-
tragsleistung zur Parteifunktion.

Der Parteitag wählt den Hauptvorstand und im
besonderen Wahlzuge dessen Vorsitzenden.
§ 11. Der ordentliche Parteitag tritt alljährlich ein-
mal zusammen. Außerordentliche Parteitage werden
einberufen, wenn der Hauptvorstand es für erforderlich
erachtet, oder wenn der geschäftsführende Ausschuss oder
örtliche Organisationen mit zusammen mindestens
fünfzig Mitgliedern, oder wenn mindestens drei Wahl-
kreisorganisationen es dem Hauptvorstand beantragen.

§ 12. Die Wahl zum Parteitage erfolgt nach Reichs-
wahlkreisen.

Jeder Reichswahlkreis hat mindestens einen Ver-
treter. Darüber hinaus steht ihm auf jedes Tausend
organisierter Parteimitglieder, für welche der letzt-
fällige Beitrag an die Parteifunktion abgeführt ist, je ein
weiterer Vertreter zu. Ein Nebenrecht nur mehr als
500 wird einem vollen Tausend gleichgerechnet.

Die nichtörtlichen Organisationen, welche vom ge-
schäftsführenden Ausschuss anerkannt sind, ernennen
zum Parteitag auf je 2000 Mitglieder einen Vertreter.
Die Bestimmungen des vorigen Absatzes finden ent-
sprechende Anwendung.

Die Wahlordnung für die Wahl der Vertreter an
den ihm zugehörigen Organisationen bestimmt der
näheren der Wahlkreisverband.
Die Mitglieder des Dauvorstandes, des geschäfts-
führenden Ausschusses und der Reichsorganisation
gehören dem Parteitage als vollberechtigte Mitglieder an.
Die Funktionen in der deutschen Einzelstaaten
entstehen je einen Abgeordneten; ferner je je volle
5000 in dem betreffenden Bundesstaat für die Partei
abgegebenen Stimmen einen weiteren Abgeordneten.
§ 13. Die ordentlichen Vertreter im Parteitag haben
über ihre Wahl auszusprechen. Der Hauptvorstand

bestimmt vor dem Parteitag einen Ausschuss zur Prüfung der Ausweise.

§ 14. Für den Parteitag gilt die Geschäftsordnung des Reichstages, soweit der Parteitag nicht anderweitig beschließt.

§ 15. Der Hauptvorstand hat die politische Führung der Partei im Rahmen des Parteiprogramms. Er beruft die Parteitage mit einer Frist von mindestens zwei Monaten. Anträge zum Parteitag sind spätestens einen Monat nach erfolgter Berufung des Ausschusses beim geschäftsführenden Ausschuss einzureichen. Die Tagesordnung hat der Hauptvorstand mindestens zwei Wochen vor der Tagung in der Partei-Korrespondenz zu veröffentlichen und den bis dahin bekannt gewordenen Vertretern mitzuteilen.

Der Hauptvorstand wählt den geschäftsführenden Ausschuss.

§ 16. Der Hauptvorstand darf höchstens 150 Mitglieder zählen. Von diesen werden höchstens 120 vom ordentlichen Parteitag gewählt; weitere 30 in der Hauptvorstand befragt, durch Zufahrt zu ernennen. Daraus treten ferner fünf Mitglieder, welche die Vertretung der demokratischen Presse in den Parteitag entsenden. Die Amtsdauer der durch den Parteitag gewählten und vom Hauptvorstand hinzugewählten Mitglieder erlischt sich bis zum nächsten ordentlichen Parteitag.

Während der Amtsdauer können vom Parteitag gewählte Mitglieder durch einen außerordentlichen Parteitag abberufen werden. Die Zahl der Mitglieder des Hauptvorstandes während der Amtsdauer unter der Hälfte der vom ordentlichen Parteitag gewählten Mitglieder, so ist ein außerordentlicher Parteitag zur Ergänzung des Hauptvorstandes bis zum nächsten ordentlichen Parteitag zu berufen.

Der Hauptvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 17. Der geschäftsführende Ausschuss vertritt die Partei, und zwar nach außen durch seinen Vorsitzenden. Er führt die laufenden Geschäfte, verwaltet die Finanzen und leitet die Organisation und Agitation. Er ist berechtigt zu öffentlichen Parteitagungen eines seiner Mitglieder zu entsenden. Seine Geschäftsordnung gibt er sich selbst.

§ 18. Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus mindestens 12 und höchstens 20 Mitgliedern. Er wird vom Hauptvorstande auf die Dauer der Reichstagswahlperiode gewählt. Der Vorsitzende des Hauptvorstandes und sein Stellvertreter sowie der Leiter der Reichstagsgeschäftsstelle haben außer den gewählten Mitgliedern in dem geschäftsführenden Ausschuss Sitz und Stimme.

§ 19. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, so ist der geschäftsführende Ausschuss zur Ergänzung befugt. Sinkt die Zahl der Mitglieder unter die Mindestzahl, so muß Zufahrt berufen werden, daß mindestens die Zahl von 10 Mitgliedern erreicht wird.

§ 20. Mitglieder des Hauptvorstandes können gleichzeitig Mitglieder im geschäftsführenden Ausschuss sein.

V. Allgemeine Bestimmungen.

§ 21. Bei Reichswahlen sind Wahlabkommen mit anderen Parteien nur mit Zustimmung des Hauptvorstandes zulässig.

§ 22. Die Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen in Sache der Wahlkreisverbände. Diese haben vor Aufstellung der Liste für die Reichstagswahlen die Pflicht, dem geschäftsführenden Ausschuss Gelegenheit zu Vor schlägen zu geben. Wird einer der vom geschäftsführenden Ausschuss etwa vorgeschlagenen Kandidaten an einer nach dem Ergebnis der vorhergehenden Wahl höheren Stelle aufgestellt, so hat der geschäftsführende Ausschuss das Recht, binnen 3 Tagen Einspruch gegen die Liste zu erheben unter Beschränkung derjenigen Kandidatur, gegen die Bedenken erhoben werden.

Über den Einspruch entscheidet ein Ausschuss, die sich zusammensetzt aus dem Vorsitzenden des Wahlkreisverbandes, zwei weiteren Mitgliedern des Wahlkreisverbandes und drei Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses. Der Ausschuss gilt binnen einer Woche nach der Aufstellung der Kandidatenliste herbeizuführen. An dem Beschlusse darf niemand teilnehmen, dessen Kandidatur selbst angezweifelt ist. Die Verhandlungen finden in dem beteiligten Wahlkreis an einem von seinen Vorsitzenden bestimmten Orte statt.

§ 23. Bei allen Abstimmungen in den Parteiprogrammfragen und bei Parteiwahlen entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ist bei Wahlen eine solche nicht erreicht, so findet Stichwahl zwischen denjenigen statt, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben. Bei Einstimmigkeit entscheidet das Los. Wahlen sind schriftlich und geheim zu vollziehen, sofern nicht durch die Partei anders beschloffen wird.

§ 24. Die Auflösung der Partei kann nur durch einen Parteitag mit Dreiviertel-Mehrheit beschloffen werden. In diesem Falle ist auch über das Parteivermögen Beschluß zu fassen.

Die finanziellen Bedingungen.

Paris, 6. Mai. (Ueber Basel.) Wie ein Sonderbericht. klarer aus amerikanischen Quellen ersieht, lauten die finanziellen Klauen des Friedensvertrages wie folgt:

1. Die alliierten und assoziierten Regierungen befähigen, daß die feindlichen Staaten die Verantwortung für alle Schäden und Verluste übernehmen, die durch den Krieg bei alliierten und assoziierten Regierungen und Staatsangehörigen verursacht wurden, durch den Krieg, der infolge des Angriffs des Feindes eingetreten wurde.

2. Die alliierten und assoziierten Regierungen anerkennen, daß die

finanziellen Hilfsquellen der feindlichen Staaten nicht genügen,

um alle Verluste und alle Schäden in vollem Umfang wieder gut zu machen. Die alliierten und assoziierten Regierungen fordern nicht-diskontingente, auf die feindliche Regierung, die die Verpflichtung dafür einzugehen, auf alle Schäden zu kompensieren, die der Zivilbevölkerung der alliierten und assoziierten Staaten an deren Gütern durch den Angriff zu Schaden, zu Wasser und in der Luft verursacht wurde.

3. Die Höhe der Schäden, die wieder gut gemacht werden müssen, wird durch eine internationalisierte Kommission festgelegt.

werden. Diese Kommission wird in einer Weise gebildet werden, die die alliierten und assoziierten Regierungen befähigen soll. Diese Kommission wird die Forderungen prüfen und den feindlichen Staaten Gelegenheit geben, Einspruch zu machen. Das Ergebnis der Arbeit der Kommission für die Festlegung über die Höhe der Schäden wird den feindlichen Staaten

am 1. Mai 1921 oder vorher notifiziert werden. Dieser Vertrag wird von dem Umfang ihrer Verpflichtungen befreit. Die Kommission wird zu gleicher Zeit eine Tabelle aufstellen über die Bezahlung der ganzen Schuld innerhalb einer Frist von 30 Jahren, vom 1. Mai 1921 ab gerechnet. Im Falle, daß während dieser Zeit die feindlichen Staaten ihre Verpflichtungen nicht nachkommen sind, wird die verbleibende, noch zu bezahlende Summe nach den 30 Jahren in einer Weise bezahlt werden können, die die alliierten und assoziierten Regierungen bestimmen werden.

4. Die internationalisierte Kommission wird periodisch die Hilfsquellen Deutschlands überprüfen. Nachdem sie seinen Vertreter eine solche Gelegenheit gegeben zu werden, gegeben haben wird, wird sie die Vollmacht haben, ihren Sitz zu wechseln, die Besatzung zu ändern. Sie wird jedoch in keinem Falle eine Herabsetzung der Höhe der Schuld

gewähren können, ausgenommen mit der ausdrücklichen Ermächtigung der verschiedenen in der Kommission vertretenen Regierungen.

5. Um den alliierten und assoziierten Regierungen zu ermöglichen, ungenügend zum Wiederaufbau ihrer Industrie und zur Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens zu schreiben, wird Deutschland (entweder in Gold oder durch Rohstoffe, Schiffe oder Werte die von der internationalisierten Kommission bestimmt werden)

im Jahre 1919 und 1920 5 Milliarden Doll. bezahlen.

Die Ausgaben für die Besatzungsgarnisonen unmittelbar vom Waffenstillstand ab gerechnet, werden vor allem bezahlt werden müssen.

6. Die zur Erfüllung genannter Forderungen bestimmen und nachkommen erforderlichen Beschreibungen sollen unter der alliierten und assoziierten Regierungen in einem Verhältnis verteilt werden, die für Deutschland im voraus oder auf Grund der abgemeinen Willkür und der Anprüche jedes Einzelnen festgelegt werden.

7. Die oben erwähnte Bezahlung schließt die Wiederherstellung in natura derjenigen Objekte nicht aus, die gestohlen, beschlagnahmt oder zerstört wurden. Es umfaßt ebenfalls nicht die Wiederherstellung in natura der Räumlichkeiten, die nach Deutschland weggeführt wurden und deren Identität hier bewiesen werden kann.

8. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, die in den Artikeln 3, 4 und 5 aufgeführten Zurückstellungen vorzunehmen.

9. Die deutsche Regierung anerkennt die Vollmacht der in Artikel 3 vorgezeichneten Kommission und verpflichtet sich unweigerlich, sich den Befehlen dieser Kommission zu unterwerfen. Die deutsche Regierung wird der besetzten Kommission alle Informationen zu stellen, die ihr mit Bezug auf die finanzielle Lage des deutschen Staates und der Gemeindevorkantungen erforderlich sind.

Die deutsche Regierung wird den Mitgliedern dieser Kommission und ihren ermächtigten Agenten dieselben Rechte und dieselbe Immunität bewähren, die die in Deutschland akkreditierten Diplomaten und Konsulen der besetzten Mächte genießen. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, für die Kosten und Ausgaben dieser Kommission und des Personals, das sie zu verwenden hat, aufzukommen.

250 Tote in München.

Das Schicksal der Kommunistenführer. — Einers Witwe verhaftet.

Bamberg, 6. Mai. Aus München wird der Regierung Hoffmann mitgeteilt, daß namentlich in der ganzen Stadt Ruhe herrscht. Auch das Gefolge in den Vororten ist eingekerkert. Lautenbe von Händen sind bemerkt, die hauptsächlich an den Säulen und auf den Straßen zu begehren. Telegraph und Telefon werden schon morgen abend wieder freigegeben. Die Wache und Wollperre nach und über die Münchener Stecke ist aufgehoben worden. Geperri bleibt nur noch die Stecke München-Hauptbahnhof und München-Niederfing, weil diese Strecken zum Verladen von Besatzungstruppen benötigt wird. Als Opfer der Münchener Straßenkämpfe sind nach dem Bericht gemeldet 900 Verwundeten namentlich 250 Tote festgestellt. Daron entfallen auf die Regierungskorps 100 Mann. Die Entlassung der Arbeiter schreitet fort. Ueber das Schicksal der Münchener Kommunistenführer liegen nunmehr folgende Nachrichten vor: Ledig ist tatsächlich entlassen. Die Nachricht, wonach er bei einer Notlandung seines Flugzeuges in der Nähe von Augsburg verhaftet werden konnte, hat sich nicht bestätigt, sondern wird bezweifelt, daß man ihm auf der Spur sei. Der russische Anarchist Ledig wurde im Keller eines Schwabinger Geschäftslokales gefangen genommen. Auf der Straße wurde Klingschützler erschossen. Beschaffen sind ferner Silbus Gell, der frühere Volksbeauftragte für Finanzen, wie kein Geschw. Mäurer. Die Witwe Einers wurde ebenfalls verhaftet, weil sie in ihrer Villa in Großhadern einen Teil der Kommunistenführer verkoren hielt.

Wie das Russenpack in München haufte.

München, 6. Mai. Die bewaffneten Russen verursachen, da sie im Felde große Schäden sind, den Regierungstruppen wiederholt schwere Verluste. Ein Ausgesandter der „Bayerischen Staatszeitung“ beobachtete den folgenden Vorgang: „Als die Truppen am 1. Mai von der Müllerstraße aus gegen den Stachus zu vorrückten, wollten sie eine beim Sendlinger Tor verlassene Menge entzünden. Durch die Drohung, zu schießen, löseten die Regierungstruppen etwa 12 Mann der Menge jurist. Als sich darauf weitere Leute hinzulagerten, bemächtigte sich die Menge eines Nachzüglers, eines etwa 20 Jahre alten Studenten A, und entwand ihm das Gewehr. Weiter ritten sie Haor und Kopf haut ab, zertraten ihm das Gesicht und schleppten ihn, seiner Witwe, von ihm abzusallen, zum Sendlinger Tor, wo sie ihn erschlugen. Das Gewehr gaben die Russen, die seine Abgeladen trugen, einem Russen, dem sie Anweisung gaben, wie die Witwe zu handhaben sei. Durch Probeschüsse auf eine Hausgasse hat sich dann der Russen zum eingeschossen und im Laufe des Nachmittags mit einem

anderen Russen Gardien am Sendlinger Torpack ein Dageb. Es ist die in die Hände der Russen gefallen. Auch die Regimentsmusik eines anrückenden Geschütes fiel in die Hände der Russen Garbilen. Erst am Abend konnte der Russen Regierungstruppen erschossen werden. Am Dürstloch wurden mehrere Mann einer Regimentspatrouille von einem Dach herab geschossen. Als andere Regierungstruppen in das Haus einbrachen, landeten sie auf der Plattform des Daches 3 zwei feuernde Russen die sie sofort erschlugen. Im Loshammer Walde wurden 52 Russen umgebracht und im Kampfe getötet. Auch im Buchheimer Gefangenenlager, wo sie zunächst selbst kommunisten wollten, haben sich die Russen eifrig am Kampfe beteiligt. Sie wurden aber noch ihrer Umzingelung alle geblät.

Neue Erfolge der Deutsch-Mitteleuropäer in Kärnten.

Klagenfurt, 6. Mai. Der Kärntner Landesbesatzung meldet die Einnahme von Klagenfurt und Eisenklopp, wobei den jüdischen Truppen 26 Geflügel und über 100 Maschinengewehre abgenommen wurden.

Deutsches Reich.

Fürsorge für das Handwerk.

Der Handels- und Gewerbeschauspiel der Preussischen Landesversammlung einigte sich auf folgende Entschlüsse: Die Regierung zu erlauben, im Interesse des nationalen Handwerks in der Provinz die unrentablen Staaten- und Gemeindefabriken anzuhalten, bei Verlegung von Arbeiter- und Lieferungen folgende Schritte zu beantragen: 1. Es ist von den Sanitätskammern im Bereich ihres Bezirks unter Mitwirkung der Fachorganisationen und Gewerkschaften eine Liste derjenigen Handwerker aufzustellen und offenzulegen, welche als leistungsfähig bei Verlegung von Arbeiten und Lieferungen für Staat und Gemeinden zu berücksichtigen sind. Gewerber, welche ihrer Beitragspflicht bei der Krankheit, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachkommen oder die vereinbarten tarifmäßigen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht anerkennen, sind von der Bewerbung auszuschließen.

2. Zur Verbesserung gewisser Stoffe ist der Regierung ist auf die Aufstellung von Zentren hinzuwirken, unter Ausnutzung von Sachverständigen, durch den zeitigen Rohnerwerb und Materialpreisen entsprechen. Alle nicht tarifierten Arbeiten und Leistungen sind auszuscheiden, nachdem Sachverständige u. den Ausschreibungsunterlagen gehört worden sind. Die Verlegung von Arbeiten und Lieferungen hat zu angemessenen Preisen zu erfolgen.

3. Der Zuschlag ist demjenigen Angebot zu erteilen, das den Preisen am nächsten kommt, welche nach den Grundrissen der Nummer 2 als angemessen festgelegt sind.

Sindenburg schreibt keine Memorien.

Generalstabschef von Sindenburg wird nach seinem Rücktritt von der Obersten Heeresleitung wieder an seinen früheren Wohnsitz Hannover zurückkehren. Der Marschall erklärt, daß er nicht beabsichtigt, Memorien zu schreiben.

Kreisfachaufsicht.

Der Entwurf über die Aufhebung der Ortsfachaufsicht in Preußen wird der preussischen Landesversammlung in den nächsten Tagen zugehen. Der Entwurf sieht die nötige Aufhebung der Ortsfachaufsicht vor, und führt dabei eine Kreisfachaufsicht durch Sachverständige ein. Der Gesetz soll am 1. Oktober d. J. bereits in Kraft treten.

Das Mitbestimmungsrecht der Angestellten.

Der schon während des Streiks der Bankbeamten und der Angestellten der Metallindustrie von der Regierung angelegte Belegentwurf über das Mitbestimmungsrecht der Angestellten ist in seiner ersten Fassung nunmehr im Reichsarbeitsamt fertiggestellt worden.

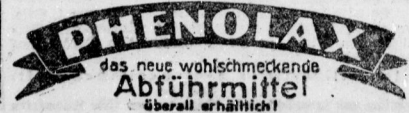
Der Entwurf sieht sich auf die Abmachungen, die im Bergbau, Bekleidungsindustrie und in der Metallindustrie bereits vorliegen. Er führt zunächst den Angestellten das prinzipielle Mitbestimmungsrecht bei Räumlichkeiten und Entlassungen, in bedingter Weise auch bei Beschränkungen und Weisungen in Räumlichkeiten in dem letzten Punkt wird man die endgültige Formulierung erst im Laufe der kommenden Besprechungen mit Vertretern von Handel und Industrie und der Angestelltenvereinigungen haben. Das Reichsarbeitsamt sieht auf dem Standpunkt, daß der Betriebsrat wohl für die Angestellten bis zu einer gewissen Gehaltsstufe — vorwiegend ist die Grenze bei Jahresentlohnungen bis 12000 M. gezogen — zuständig sein soll, daß aber für das Engagement der Angestellten in leitender Stellung der Geschäftsführung freie Hand verbleiben muß.

Auch die Fragen des Aufbaues der Wirtschafts- und Arbeiterkräfte werden ausführlich behandelt. Die einzelnen Betriebsräte werden zusammengesetzt in Betriebswirtschaftsämtern, auf denen sich der Betriebsrat aufbaut, der eine Vereinigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bildet.

Fus der demokratischen Bewegung.

Wer im Glashaue sitzt.

Witterfeld, 6. Mai. Am Freitag sprach Abgeordneter Debus in einer demokratischen Versammlung in Witterfeld, die das größte Votum der Stadt bis auf den letzten Mann hatte. Am Freitag führte ein unabh. demokratischer Sozialdemokrat u. a. aus, daß die Demokraten sofort begehren werden könne, wenn man auf dem Lande durchziehe. Kritik von dieser Scheidemann-Regierung ist nicht zu erwarten. Herr Scheidemann selbst hat kürzlich drei große Artikel, deren Inhalt als bisher bezeichnet sei, gefüllt mit Lebensmitteln nach Weimar gelangt erhalten. Abg. Debus ging ausführlich auf die Ausführungen ein und stellte zum Aufsatze, daß gewiß hier und da noch Lebensmittel auf dem Lande vorhanden seien, aber man solle sich doch nicht vorstellen, daß mit der vollständigen Beschlagnahme der



Lebensmittel die Ernährung wesentlich besser würde. Es sei nicht mehr möglich, mit den eigenen Erzeugnissen auszukommen. Was die Sendung an Eisenwaren anlangt, so habe er davon noch nichts gehört. Er wolle sich aber in diesem nach erkundigen. An einem Fortkommen könne er aber nachdenken. In Weimar fand vor einigen Tagen eine Demonstration für eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln statt. Der Führer der Unabhängigen hielt eine flammende Rede gegen den Kapitalismus, das dem Proletariat die Lebensmittel vorenthalte. An einem der folgenden Tage sei jenen Sprecher in einer öffentlichen Angelegenheit der Weimarer Zeitungen vorgelesen worden, daß er seit Jahren einen schwunghaften Schleichhandel mit Lebensmitteln betriebe. In Weimar hätte er namhaft in den letzten Wochen Waren im Wert von 100 000 Mark an Eisen, Butter, Speck, Mehl und Fleisch aufgetauft für die unabhängigen Sozialdemokratischen Abgeordneten der Nationalversammlung. Eine Ermüdung sei darauf nicht erfolgt. Also sei es wohl Tatsache. Diesen Ausführungen folgte lärmige Heftigkeit und große Verlegenheit bei den Unabhängigen. Wer im Glashaue ist...

Provinzial-Nachrichten.

Bernburg, 5. Mai. (Jugendliche Abenteuer.) Der Fernmarer Zieg und die 16jährige Marianne Rogler, die, wie gemeldet, vor etwa acht Tagen mit einem dem Vater der 8. gebirgigen Automobil ausgerückt waren, sind am Sonnabend in Hermsdorf bei Hannover aufgegriffen und dingelig gemacht worden.
Schrammstedt, 5. Mai. (Von Tanz in den Tod.) Bei einem Vereinsfesten im „Süßenhause“ wurde während eines Tanzes der Buchhalter Saupé aus Bernburg von einem Schlaganfall betroffen. Nach einer Viertelstunde war der junge Mann bereits tot.
Wippen, 5. Mai. (Der bedeutendste Knochengelehrte.) Kaufmann und Fabrikant Otto Gollner, 47 Jahre alt, ist gestorben. Als Mitglied der Oberämter ist Gollner in weltlichen Kreisen bekannt geworden. Auch auf dem Gebiete der Jagd- und Beizerei hat Gollner hervorragendes geleistet.
Sanna, 2. Mai. (Wittelschuldungen.) Warum die Substitution bei uns auf 50 Gramm zurückgebracht worden mußte, geht aus der Tatsache hervor, daß z. B. ein ganzes Dutzend die hiesige Verteilungsgesellschaft in voriger Woche ganze drei Pfund arbeitete. Von der Hilfskammer wurde aber ein Sammel angehalten, der in denselben Dörfern aus einem Gehalte nicht weniger als 20 Stück erworben hatte.
Rehau, 5. Mai. (Der Diebstahl im Palais.) In der Reihensiedlung wurde am 2. Mai ein Diebstahl angetan. Am 2. Mai wurde es festgestellt, daß ein 16-jähriger Junge eine Leinwand, entwendet, so daß der Wert der Leinwand sich auf etwa 30 000 M. beliefert.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

30 Millionen neue halleische Stadtanleihe.
 Das Submissionsergebnis.
 Wie im früheren Heftblatt im Handelsteil mitgeteilt war, beschloß der Magistrat nachdem ihm von den maßgebenden Stellen die Genehmigung für eine Anleihe bis zum Betrag von 30 Millionen Mark erteilt war, jetzt 30 Millionen Mark zu be-

geben, und zwar in der Weise, daß 20 Millionen Mark in Teilanleiheverträgen, auf den Jahrestag laufend, und 10 Millionen als Darlehen gegen Schuldscheine begeben werden. Der Magistrat war zu diesem Zweck an eine größere Reihe Bankfirmen heranzutreten, um sie zu Angeboten aufzufordern. Die Frist war dafür auf den 7. Mai vormittags 10 Uhr gesetzt.
 Im Sitzungssaal des Stadtratsbüros fand heute durch unsere Finanzreferenten, Herrn Bahnermeister Engel, in Gegenwart von Bankinteressierten die Öffnung der Offerten statt. Den Bankfirmen war es überlassen, bei ihren Angeboten eine Verzinsung von 4 und 4 1/2 Prozent vorzuschlagen. Davon machte indes nur die Mitteldeutsche Privatbank A.-G. und mit ihr im Kartell stehende Deutsche Bankverein A.-G. in Kassel Gebrauch. Sie boten gemeinsam auf 30 Millionen Mark Anleihe bei vierprozentiger Verzinsung einen Kurs von 92,12 bei vierprozentiger einen Kurs von 98,09. Die anderen Offerten betrafen nur eine Verzinsung von 4 1/2 Prozent. Die Vereinigung halleischer Bankfirmen (mit Ausnahme der Mitteldeutschen Privatbank, Filiale Halle), die Central- und Sparfassenvereine Sadjan, Thüringen-Anhalt zu Magdeburg, Gebirgsverband in Dresden, Deutsche Effekten- und Wechselbank Frankfurt am Main, Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim, L. & C. Verbeinberg, Frankfurt a. M., und Allgemeine Deutsche Creditanstalt Leipzig gaben gemeinsam ein auf 97,06 Prozent lautendes Gebot ab.

Die Verteilung jener 30 Millionen war so geartet, daß die Vereinigung der halleischen Bankfirmen 30 Prozent, der Sparfassenvereine 12 Prozent, Gebirgsverband 23, Deutsche Effektenbank 5 Prozent, Süddeutsche Disconto-Gesellschaft 3 Prozent, Verbeinberg 3 Prozent und Allgemeine Deutsche Creditanstalt 12 Prozent von jenen angebotenen 30 Millionen übernehmen wollten.
 Hinsichtlich der 6 Millionen Mark Darlehen gegen Schuldscheine lag ein gemeinsames Angebot der halleischen Bankfirmen L. & C. Baer und Ernst Baermeister & Co. vor. Sie boten bei 4 1/2 Prozent Verzinsung 77 Prozent, Deutsche Bankverein noch bei 5.20 Prozent bereit, 2 Millionen Mark mit 4 1/2 Prozent Verzinsung zu 98,50 und L. & C. Baer 3 Millionen mit 4 1/2 Prozent zu 98,20 Prozent zu übernehmen. Das waren die Offerten, die nach den Bestimmungen der Ausschreibung eigentlich nur in Betracht kommen konnten. Somit lag noch ein Angebot des Bankvereins Berlin & Berlin vor, das auf Kontokorrentdarlehen 4 Millionen Mark bei 4 1/2 Prozent Verzinsung zu 99 Prozent übernehmen wollte. Die Deutsche Bank erbot sich zum gemeinsamen Betrieb 4-prozentiger Schuldscheindarlehen. Die Nationalbank für Deutschland machte ein ähnliches Angebot auf der Grundlage von 4-prozentiger Verzinsung bei einem Ausgabekurs von 97 Prozent unter Beibehaltung von 1 Prozent Verzinsung. Weiter lagen Offerten von der Reichs- und Lebensversicherung A.-G. a. G. von der Thuna in Halle, von der Sparbank in Jüterbock und von der Wilhelmshöhe Grundbesitzungs-Gesellschaft vor, die aber aus dem Rahmen des Submissionsverfahrens herausfielen.
 Es bleibt also, abgesehen von jenen 6 Millionen Darlehen gegen Schuldscheine bei 4-prozentiger Verzinsung, nur zwei Gebote für 30 Millionen Mark Teilanleiheverträgen bestehen. Das ist die Offerte der Mitteldeutschen Privatbank zu 98,09 und die Offerte des Konzerns halleischer Bankfirmen um 97,06. Es ist anzunehmen, daß der Ausschreibungsleiter bei der Öffnung der Mitteldeutschen Privatbank sich etwa auf 99 bis 99,50 stellen wird. Dem nach liegt die Frage, ob er sich ein Versteigern mit den Ausgabekursen von 4-prozentigen Kommunalanleihen der jüngsten Zeit, daß unter A. G. mit ihrer 100-Mark-Anleihe ein recht betrübendes Beispiel liefert hat. Die Brandenburgische Kommunalanleihe wurde mit 97,75 ausgesetzt, die halleische Stadtanleihe (ausnahmslos 4-prozentige Stadtanleihe) zu 98, die

neuen Magdeburger Stadtanleihe (ausnahmslos 4-prozentige Kommunalanleihe) zu 98,60. Man sieht also, wie sehr stark sich die Mitteldeutsche Privatbank mit 4 1/2 Prozent Verzinsung anbot, auf ab.
 Und nicht zuletzt liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Offerte, die eine 4-prozentige Verzinsung betrafte. Das Angebot der Mitteldeutschen Privatbank lautete auf 92,12 Prozent. Also wird sich nach den Erfahrungen der Stadtanleihe auf etwa 93 bis 93,50 stellen. Auch hier geben wir über den Ausgabe Kurs 4-prozentiger Kommunalanleihe aus jüngster Zeit einen Maßstab. Die kommunalanleihe halleischer Gemeinden mit 4-prozentiger Verzinsung betrug am 22. Mai 92,75, Bismarck 92,75, Eisen 92,50, Blumen 92,75, Gumbert 92,25, Mühlentien-Düringhausen (ausnahmslos 4-prozentige Stadtanleihe) 93, Halberstadt (ausnahmslos Stadtanleihe) zu 4 Prozent 94. Die Verhältnisse, das heißt durch die Sparsparfassenvereine in letzter Zeit, die Kredit für den nächsten Monat, — solche Verhältnisse wurden in hiesigen kommunalen Vereinen laut —, haben sich also nicht geändert, sondern haben genügt in seiner Kreditwürdigkeit weiter erfolgreiches Vertrauen.
 Unerwartet wird der erteilte Kurs allerdings durch vierprozentige Anleihen von Städten aus den bestetzten Gebieten. So hatten Mannheim und Koblenz Angebote von 94, Köln von 95 zu versetzen. Aber hier malten besondere Verhältnisse vor. Nur im 10. Zusammenhange mit der vorliegenden Betrachtung ist interessant hervorzuheben, daß die Anleihen der Städte im letzten Monat betrübten einen gegenüber den Kursen der Anleihen der Städte im nichtbelebten Gebiet weit höheren Kursland haben. Die Straßburger Anleihe zu 4 Prozent steht etwa 150, die halleische 133 die 4-prozentige Mühlentien 145, die 4-prozentige Bismarck 140, das ist natürlich eine sehr plausible Erklärung durch den Salutaritätsfaktor. Aber das nur nebenbei.
 Es ist zu bedauern, daß die halleischen Bankfirmen und die mit ihnen gemeinsam bietenden auswärtigen Bankfirmen die Anleihe nicht auch auf die 4-prozentige Verzinsung erlassen haben. Der 4-prozentige Kurs bleibt nach wie vor bei den Städten gemeinlich beliebt, und auch unter halleischer Magistrat bleibt es beliebt, auf dem Standpunkt, an diesem Tag nicht abhalten solange es die Zehnerfortschrittsgeldgenossen, das ist zu auch für eine Stadt die den Schuldenstand auf die Dauer möglichst niedrig halten will, keine Verzinsung.
 Die Entscheidung über den Anleihe wird sehr bald fallen. Unter Magistrat wird, da die Stadt dringend der Gelder bedürftig, nicht warten können, bis die neue Stadtborrowing-Kommunalanleihe zusammenberufen werden kann. Das würde eine Verzinsung von einigen Wochen bedeuten, die man eben nicht für die Stadt nicht auf sich nehmen kann. Der Magistrat wird also aller Wahrscheinlichkeit nach, da es einmütig keine Stadtborrowing-Kommunalanleihe beschloß, auf eigene Faust seine Entscheidung treffen und nachträglich die Genehmigung beim Stadtparlament einholen.

Wetternachricht der „Saale-Zeitung“
 Donnerstag, 5. Mai.
 Himmel leicht, trocken, wärmer.
 Verantwortlich für den politischen Teil: Carl Helms; für den literarischen Teil: für Provinzialnachrichten, Gerhart, Dandel, Casper, Erimann, für Sport- und Vergnügungsnachrichten, Dr. Carl Boer; für den Anzeigenteil: Otto Siegel, Ernst und Verlag von Otto Siegel.
Chlorodont
 die bevorzugte Zahnpasta, die wunderbar erfrischend, macht missharbare Zähne nach kurzem Gebrauch blendend weiß.

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G. Filiale Poststr. 12, Fernspr. 1382, 1383, 1692. Auszahlung aller bankmäßigen Geschäfte. Depositenkasse Reilstrasse 133, Fernspr. 6199.

Amtliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
 In unseren Mittelschulen sind sobald als möglich alle geldentzerrten Kinder zu bezeugen. Das Einkommen ist folgendermaßen geregelt:
 a) Grundgebühren 1000 M.
 b) Die Alterszulagen berechnen sich nach den Bestimmungen des Lehrerfortbildungsgesetzes vom 20. Mai 1909 = 100 M. bis 300 M.
 c) Amtshilfe 800 M.
 d) Mietentfaltung nach dem Gebot für die Ortsklasse C: 300 M.
 Außerdem werden noch Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen nach den hier geltenden Bestimmungen gewährt.
 Die einmütig angestellten Lehrkräften erhalten das um 7 Prozent erhöhte Grundgehalt der festangestellten Lehrkräften.

Wir bitten, Bemerkungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und amtlich beglaubigter Zeugnisse bis zum 10. Juni 1919 an uns einzureichen.
 Halle, den 3. Mai 1919. Der Magistrat.
Bekanntmachung.
 Bei einem Pferde des Herrn Rorpius, hier, Julius-Rühn-Strasse 10, ist Räude festgestellt worden.
 Unter dem Pferdebesitze des Herrn Max Gieseler, hier, Saalbergstr. 24, ist die Räude ausgebrochen.
 Bei einem Pferde des Herrn Oswald, hier, Föllberger Weg 6, ist Räude festgestellt worden.
 Bei einem Pferde des Herrn Jünger, hier, Kl. Ulrichstr. 14, ist Räude festgestellt worden.

Bei einem Pferde des Herrn Albeite, hier, Brunos Warte 12 ist Räude festgestellt worden.
 Bei einem Pferde des Herrn Mühlbeck, hier, Dardenbergstrasse 15, ist Räude festgestellt worden.
 Bei einem Pferde des Fleischermeisters Herrn Köhler, hier, Wülfendorfer Straße 3, ist Räude festgestellt worden.
 Bei einem Pferde des Herrn Köhler, hier, Gr. Brauhaustrasse 11, ist Räude festgestellt worden.
 Unter dem Pferdebesitze des Herrn Probst, hier, Altr. Markt 36, ist die Räude ausgebrochen.
 Halle, den 5. Mai 1919.
 Die Volksheserwaltung.

Bekanntmachung.
 Es wird darauf hingewiesen, daß entlassene Heeresangehörige Anträge bei, Verabfolgung von Entlassungszulagen oder Klagen über unvollständige Abfindung mit Entlassungszulagen usw. stets an das zuständige Bezirkskommando zu richten haben. Nur dieses ist für die Verfolgung der gesetzlichen Ansprüche der Entlassenen allein verantwortlich.
 Das Kriegsministerium kommt für die Erledigung derartiger Gesuche nicht in Frage und sind Anfragen dorthin daher zwecklos. Einmalige Beschwerden über die Verantwortung der Gesuche durch das Bezirkskommando sind an das zuständige General-Kommando zu richten.
 Magdeburg, den 30. 4. 1919.

Bekanntmachung.
 Die Maler- und Tapezierarbeiten im Neubau Oberrealschule Weissenfels sollen in 2 Losen an leistungsfähige Unternehmer vergeben werden. Die Unterlagen können solange der Vorrat reicht gegen Beifügung des Portos kostenfrei vom Stadt. Hofbauamt bezogen werden.
 Eröffnungstermin am 13. 5. 1919, bezogen 10 Uhr, Zimmer 6 des Stadthofbauamtes in Gegenwart evtl. interessierter Bewerber.
 Weissenfels, den 8. Mai 1919. 4721
 Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 In unserem Verkehrs- u. Leihraum Gr. Ulrichstr. 52 befindet sich eine sehr große, reichhaltige Leihbibliothek über 30000 Bände! Sändig-Ergänzung durch die wichtigsten u. besten Neuerscheinungen. Jedermann kann sich das selbst aussuchen! Die Bezieher unserer Zeitung zahlen die Hälfte der Leihgebühr.
 Deutsche Auswanderer-Zeitung
 Orlens Belmilden, Kraupladergeschwüre, Alte Wunden, die nicht heilen wollen werden sicher und schmerzlos geheilt durch **DEARSEL'S HEILSALBE** seit ältester als Heilpflanze und als **Wundersalbe** bekannt und angewandt. Sehehelt Mk. 1,50. Versand: Gedr. Anst. Erturt. 4683
Waldschäfer
 in der Natur der Waldschäfer in großer Anzahl ist wieder am Markt. Böhlerer 22. Erturt. 4683
 Nicht am Markt.

Vermischtes
Fernruf jetzt 1615
Dr. Worch, Tierarzt, Prinzestr. 9.

Staubtücher empf. V335 H. Schnee, Nachf. G. Erturt. 24.
Schneetücher emp. V335 H. Schnee, Nachf. G. Erturt. 24.
Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.
 Bisher abgeschlossene Versicherungen:
2 Milliarden 430 Millionen Mark.
 Die beträchtlichen Überschüsse können unverkürzt den Versicherungsnehmern zugute.
 Neue vorteilhafte Versicherungsformen, insbesondere **Invaliditätsversicherung**, Gewährung der Versicherungssummen in **Renten** und die **Mitversicherung ergänzender Witwenrenten** ermöglicht den denkbar **vollkommenste Fürsorge**.
 Hauptvertreter: **O. Schindler, Halle a. S., Bernburgstr. 3. (Tel. 1763).**

Verkehrs- u. Leihraum
 Gr. Ulrichstr. 52 befindet sich eine sehr große, reichhaltige Leihbibliothek über 30000 Bände! Sändig-Ergänzung durch die wichtigsten u. besten Neuerscheinungen. Jedermann kann sich das selbst aussuchen! Die Bezieher unserer Zeitung zahlen die Hälfte der Leihgebühr.
 Deutsche Auswanderer-Zeitung
 Orlens Belmilden, Kraupladergeschwüre, Alte Wunden, die nicht heilen wollen werden sicher und schmerzlos geheilt durch **DEARSEL'S HEILSALBE** seit ältester als Heilpflanze und als **Wundersalbe** bekannt und angewandt. Sehehelt Mk. 1,50. Versand: Gedr. Anst. Erturt. 4683
Waldschäfer
 in der Natur der Waldschäfer in großer Anzahl ist wieder am Markt. Böhlerer 22. Erturt. 4683
 Nicht am Markt.



Walhalla-Operetten-Theater.
Täglich 7 1/2 Uhr:
Premiere:
Der Zigeunerprimas
Operette von Wilhelm und Grünbaum.
Musik von Kolman.
Oberspielleute u. Chorrolle:
Gustav Bertram.
Kasse v. 10-1/4 u. 4-6.

Zoo.
Donnerstag, den 8. Mai 1919,
nachmittags 4 Uhr
und abends 7 1/2 Uhr:
Konzert
von der Kapelle d. Fünftier-Rigs, Nr. 30.
Leitung:
Kapellmeister Otto Haupt.
Eintittspreise:
Erwachsene 1.—, RR.
(von 7 Uhr abends ab 75 Pfg.)
Kinder 50 Pfg.
Bei ungünstigem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.
Sonntag, den 11. Mai 1919
5 Uhr Sonntag.

Brennholz,
20 cm lange kleine Stämme.
Louis Ruckell.
Königsstr. 45. Preis: 3564

Reichshof Inh. **Edwin Hennig**
Farnsprecher 6388
Alle Promenade 6
Im Reichskeller ist in der Weinstube täglich
Schrammel-Konzert
von 7-11 Uhr abends.

Alt-Heidelberg
Geiststrasse 5. Geiststrasse 5.
Das stimmungsvolle Konzert-Kaffee,
Weinrestaurant u. Speisehaus.
Sonabend, den 10. Mai V. 3069/5
I. gr. Walzerabend.
Abendessen.

Central-Café,
Gr. Ulrichstr. 62, L.
Täglich Künstler-Konzert

Thaliasäle, Mittwoch, 14. Mai, 8 Uhr:
Liederabend h. 2968/5
Claire Dux.
Karton 8, 6, 4, 3, 2 Mk. bei Heinrich Hothan.
Thaliasäle, Donnerstag, 15. Mai, 7 Uhr:

LO KITTAY
Das telepathische Phänomen.
Gedankenübertragung. — Wachsungestien.
L. K. löst jede ihm vom Publikum gegebene Aufgabe.
Sämtliche Gastspiele in Berlin, Dresden, München, Hamburg, Leipzig ausverkauft. Noch nie gesehene Experimente in Wachsungestien. — Telepathie ohne Berührung. h. 2967/5
Karten 5, 4, 3, 2, 1 Mk. bei Heinrich Hothan.

Trokadero Thaliasäle
Vornehmstes Cabaret Halles.
Ab Mittwoch, den 7. Mai täglich abends 8 Uhr
u. a. Kurt Freyberg, Otto Werner,
Eddy Andra, Charles René.
Preise: M. 1.50, 2.25 u. 3.50.

Reichshof Alte Promenade 6.
Farnsprecher 6388.
Donnerstag, den 8. Mai
3. Gesellschaftsabend
mit Tanz.
Gesellschaftsanzug. Eintritt 3.— Mk.
Anfang 6 1/2 Uhr.

Bio
Gr. Ulrichstr. 57.

Das Bio hat seinen Schöpfer schrieb die Sozialzeitung und das mit Recht.
Die Toten erwachen
das spannende Abenteuer auf der
Moritzburg
ist u. bleibt die größte Sensation für jeden Hallenser.
Stuart Webbs
in seiner Glanzleistung
V. 3064/5

Ab Freitag: Kammerlichtspiele, Große Steinstraße
Genell Jbsens nord. Drama:
Deer Synt 1. Teil.

Leipziger Strasse 88
Farnsprecher Nr. 1224
A5 Freitag, den 9. Mai 1919 **Viggo Larsen** in:
Die Diamanten des Zaren
Verbrechen aus Liebe
Tragisches Schauspiel m. 1 Vorspiel
und 4 Abteilungen
Morgen letzter Tag: Opfer der Gesellschaft

Achtung! Nicht Trokadero, Eden-Cabaret
sondern noch wie vor
V. 3066
(Thalia-Festsäle)
Direktion: **W. Pernitzsch.**
Täglich 8 Uhr: Das grosse
Mai-Programm.
Erklärung der Vorfälle heute abend 1/2, 9 Uhr im Cabaret.
Die Direktion: **W. Pernitzsch.**

Jalousien, Rollläden, Rollwände
liefern und reparieren h. 1383 1
Franz Rudolph & Co., Krausenstr. 16, Farnspr. 2106.

Zur Aufstellung von Vermögensverzeichnissen
nach den neuesten bei öffentlichen Handlungen unter Abhaltung aller Rechte der Schriftführer empfiehlt sich
Trennhanddirektor a. D. v. S. Mueller,
von der Kantalkammer in Halle geprüfter Bücherrevisor,
Merkelstr. Postkass. 5, Farnsprecher 561. A 14/5

Pianos, Pianolas, Blüthner-Ducanola-Pianos ujm.
in großer Auswahl vorrätig. Preise von 2500 bis 10 000 Mk.
Grosses Notenrollenlager in 88 u. 65-ständigen Notenrollen. A 160 5
Notenrollen-Abonnements.
B. Doll, Gr. Ulrichstr. 33/34

Optische Waren
prezise und gut
empfiehlt h. 1772
Otto Unbekannt
1a Gr. Meißnerstr. 1a

Stadt-Theater
Donnerstag, d. 8. Mai 1919,
Anfang 7 1/2, Ende 10 1/2 Uhr:
Undine
Oper von Albert Lortzing.
Der Bürger als Edelmann.

Speisezimmer Herrenzimmer Damenzimmer Schlafzimmer Küchen.
Grosse Auswahl in ein oder bis ganz reicher Ausführung. Möbelfabrik
Albert Marisch Nacht.
Inh. Richard Ziemer, Halle a. S., Alter Markt 2.
Salbare gute
Schuhfenkel
empfiehlt
Schnee Nchl., Gr. Steinstr. 84.

Mozartsaal. Donnerstag, den 8. Mai, 8 Uhr abends
In öffentlicher Versammlung spricht über
die Not der ausgewiesenen Elsaß-Lothringer
Herr Güg aus Berlin, früher Stadtrat in Colmar.

Wairmbad
Wolkstein
Mit O marine radioaktive Mineralquelle, besonders wirksam bei rheumatischen und nervösen Leiden. Ausnahm. erweist die Badekur.

Dahms Frisier-Zimmer
Jetzt im Hause Konditorei Blau
Gr. Ulrichstr. 59, I. Gr. Ulrichstr. 59, I
Kopfwäsche mit H. Ondulation, Haarpflege gegen Haarverlust, Gesellschaftsfrisuren, etc. scharf dampft mit Massage und Nargelpflege. Antierkung sämtlicher Haarerkrankungen. alles bei billigster Berechnung.

Wratzke u. Steiger Holzeieranten
Inwelen Gold Silber. V. 3278

Korbmöbel
für Salons, Veranden, Gärten usw. und wieder in großer Auswahl einetroffen.
Theodor Lühr,
Geiststrasse 94. Telefon 6198. V. 3065/5

Empfehle meine **Landschaftsgärtnerei** für Neuanlagen und Unterhaltung von Gärten und Park. Neuanlagen von Obstplantagen und Ziergärten stehen zu jeder Zeit zur Beschikung bereit. Balkonkasten u. Verandas werden aufs Geschmackvolle ausgeführt.
C. Liebert,
Huttensr. 2a. — Tel. 4156. h. 3044

Der beispiellose Erfolg
zwingt uns **OMUM** bis mit 10. Mai
zu verlängern.
Täglich 3, 5, 7 und 9 Uhr
Thalia-Säle.

Apollo-Theater
Täglich abends 8 Uhr:
Gesp. des Komikers
Paul Beckers
mit seiner Gesellschaft.
„Fliegentütenheiraths Glück.“
Bursche in 3 Stücken von B. Holländer.
Sonderkass. 9-1 u. 5-1/7.
Nur frühzeitige Wetbestellung führt gemündeten Platz.

Welt-Panorama
Gr. Ulrichstr. 4/5, I.
I. Brautlein.
Rio de Janeiro. Sao Paulo. Il. Dr. Sadien. V. 2956/5

seit
ganz
vom
mü
Spa
mir
das
mir
Gas
ver
glet
Stad
ins
an
Grü
unü
ber
sein
verh
und
alter
imm
nie
und
fähe
men
punt
ung
Liebe
meid
die
fere
wenn
bar
3
habt
über
ber
Strä
hger
und
das
beßer
San
Anb
3
Rohle
tägl
Brot,
und
des
— die
berlei
es an
Rarzo
A o h
die b
bei St
mal
Steng
dein
in ab
h. h.
je h
St
berit
und
Halle
ober
Einfu
bei de
Monat
der G
Blau
Keller
ner o
Leite
foltern
Widj
Sel
die H
nich
den g
fögen
menn
und r
Den
ferung
3
Seit
4 738
6 698
100 107
tatsäch
Wart
nen
3
arten
Dingen
bet, lo
ausstell
bet, W
den n
ie Rich
indem